

Bereich Interne Dienste
Az:
Datum: 06.03.2003

2003/063
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	27.03.2003	
Haupt- und Finanzausschuss	01.04.2003	
Rat der Stadt	03.04.2003	

Betreff

Versuchsweise Einführung der Privatisierung im Bereich der städt. Gebäudereinigung ab 2003

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt hebt den Beschluss des Rates vom 26. Mai 1992 teilweise auf und beschließt die versuchsweise Einführung der Privatisierung im Bereich der städtischen Gebäudereinigung ab 2003.

Kruse, Bürgermeister

Glöß, Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.Mai 1992, TOP I/11, beschlossen, auf eine umgehende bzw. schrittweise Privatisierung der städtischen Gebäudereinigung zu verzichten und gleichzeitig mit diesem Beschluss das damalige Konzept zu den geplanten Einsparungen im Bereich der Gebäudereinigung gebilligt. Im Rahmen dieses Konzeptes sind, durch die Einführung der Intervallreinigung und Erhöhungen der Leistungswerte, Einsparungen in Höhe von insgesamt **8.925.100 €** bis zum Haushaltskonsolidierungszeitraum 2011 realisiert worden. Weitere Einsparungen i.H. von **212.680 €** jährlich, aufbauend ab 2005, werden durch den Abschluss einer neuen Dienstvereinbarung Reinigung (Leistungswerterhöhung um 30 m², von 180 m² auf 210 m² pro Stunde) erwartet.

Im Januar 2002 wurde vom Bereich 16, – Interne Dienste -, eine Kostenermittlung öffentliche Reinigung/Fremdreinigung aufgrund von unverbindlichen Preisanfragen, bezogen auf drei städtische Reinigungsobjekte, durchgeführt. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass bei einer Fremdreinigung ca. 33 % der jährlichen Reinigungskosten (ca. 490.920 €) eingespart werden können. Die Realisierung dieser Einsparung ist jedoch nur im Rahmen der personellen Fluktuation möglich.

Die Einsparpotentiale, die sich aufgrund der Neufassung der „ Dienstvereinbarung Reinigung „ vom Januar 2002 ergeben haben, sind realisiert worden.

Durch die Personalfuktuation, bedingt durch Ablauf von befristeten Arbeitsverträgen, die bereits ab 2001 abgeschlossen worden sind, sowie Rentenabgänge und Umsetzungen von Reinigungskräften nach anderen Objekten, konnte die Umsetzung der Ersparnis schneller erreicht werden.

Freiwerdende Stellen müssen zum jetzigen Zeitpunkt wiederbesetzt oder durch Vergabe von Reinigungsobjekten an private Reinigungsunternehmen ersetzt werden.

Aufgrund dieser Situation hat der Verwaltungsvorstand in seiner Sitzung am 12.November 2002 beschlossen, versuchsweise die Reinigung der städtischen Objekte zu privatisieren (Vergabe von Einzelobjekten an Reinigungsfirmen). Mit dieser Maßnahme soll in einem Vergabeverfahren ein verbindliches Angebot für die Reinigung einzelner Objekte erzielt und Erfahrungen hinsichtlich der Praktikabilität der externen Leistungserbringer gesammelt werden. Die Verträge mit den entsprechenden Reinigungsfirmen werden dann mit einer befristeten Laufzeit von einem Jahr abgeschlossen.

Um diesen Beschluss umzusetzen, bedarf es der teilweisen Aufhebung (Verzicht auf Privatisierung) des Ratsbeschlusses vom 26.Mai 1992.

Die Verwaltung schlägt vor, die bis Dezember 2003 durch Personalabgänge freiwerdenden Objekte privat zu vergeben. Die Verwaltung erhofft sich hiervon praktische Erfahrung und kalkulierbare Kostengrößen für weitere Entscheidungen. Freiwerdende Stellen, die nicht zu einer weiteren Freiziehung von Objekten führen, werden befristet bis zum 31.Dezember 2004 (Ablauf der DV-Reinigung) wiederbesetzt.

Der Personalrat der Stadtverwaltung Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung (Erörterungstermin) am 29.01.2003 die Zustimmung zu dieser Maßnahme mit folgender schriftlicher Begründung abgelehnt:

1. Aufgrund unterschiedlicher Auffassung der Verwaltungsvertreter (ein oder mehrere Objekte probeweise reinigen zu lassen) sieht sich der Personalrat nicht in der Lage,

der Vorlage der Verwaltung vom 20.11.2002, eingegangen beim Personalrat am 21.11.2002, zuzustimmen.

2. Des weiteren liegen dem Personalrat keine aktuellen Angaben der Kosten der jetzigen Eigenreinigung und konkrete private Angebote vor. Somit kann zur Zeit keine Gegenüberstellung der Kosten erfolgen.
3. Aus der dem Personalrat vorliegenden Ausschreibung geht z.B. nicht hervor, wie viele Schulmöbel in den Klassenräumen als normal gelten und mitgereinigt werden oder ob eventuell bei zusätzlichen Schulmöbeln (höhere Schülerzahl) zusätzliche Kosten entstehen.
4. Die in der Leistungsbeschreibung unter Punkt 2.2.1 aufgeführten Ergänzungereinigungstage in den Sommerferien sind die letzten 9 Tage und nicht wie angegeben 7 Tage!
5. Entstehen durch die unter Punkt 2.2.1 aufgeführte Reinigung der Beleuchtungskörper Mehrkosten?
6. Nicht aufgeführt sind auch zu reinigende Außentreppen bzw. Pausenhallen.
7. Außerdem ist nicht geklärt, wie und durch wen eine Kontrolle der Arbeiten erfolgt bzw. wer eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise nach Beendigung der versuchsweisen einjährigen Privatisierung trifft (Gruppe oder Entscheidung durch Einzelperson)!

Anmerkungen der Verwaltung zu den v. g. Begründungen des Personalrates:

- Zu 1. In dem Erörterungsgespräch gab es keine unterschiedliche Auffassung der Verwaltung zu der Anzahl der eventuell anfallenden Gebäude, die einer probeweisen Einführung der Privatisierung zugeführt werden sollen. Dem Personalrat wurde mitgeteilt, dass die Anzahl der Objekte abhängig ist von der Anzahl der Stellen im Reinigungsbereich, die im Jahr 2003 durch Fluktuation (Abgänge durch Eintritt Rentenalter, eigene Kündigung etc.) frei werden. Darüber hinaus ist der Personalrat über die geplante Vorgehensweise der Verwaltung (Protokoll des AK Reinigung vom 23.01.2003, Pkt. 2) informiert worden.
- Zu 2. Der Personalrat ist über seine Vertretung im Arbeitskreis – Reinigung – mit Schreiben vom 05.08.2002 schriftlich über die Kosten der städt. Eigenreinigung pro m² für Schulen und andere Objekte sowie für das Rathaus, basierend auf die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2001, informiert worden. Außerdem hat die Vertretung des Personalrates in den Sitzungen des v. g. Arbeitskreises von den Ergebnissen der Auswertung einer unverbindlichen Preisanfrage von drei Reinigungsunternehmen für die Reinigung von drei schulischen Objekten Kenntnis bekommen.
- Zu 3. Die Anzahl der Möbel, die in einem Raum stehen, beeinflusst die Reinigungskosten nicht.
- Zu 4. In der zur Zeit gültigen Dienstanweisung Reinigung sind in den Sommerferien sieben Ergänzungereinigungstage festgelegt. Die zwei Sonderrei-

nigungstage sind eine Zusatzvereinbarung für die Laufzeit der DV.
Diese zwei Tage sind nicht in die Berechnung der Vorarbeitszeit eingeflossen, die Reinigungskräfte erhalten dafür zwei freie Tage.

Zu 5. Das Reinigen von Beleuchtungskörpern ist **immer** mit zusätzlichen Kosten verbunden, da im Leistungsverzeichnis der DV die Reinigung der Leuchten durch städt. Reinigungskräfte nicht enthalten ist.

Zu 6. Diese Aussage ist nicht richtig, da eine entsprechende Regelung im Reinigungsplan (Anlage zur DV) getroffen ist.

Zu 7. In der Sitzung des AK Reinigung am 23.01.2003, Pkt. 2, Abs. 4, sollen anfallende Qualitätskontrollen auf Wunsch **mit dem PR** durchgeführt werden. Eine Person sollte vom PR noch benannt werden.
Wie nach der Beendigung der einjährigen versuchsweisen Privatisierung weiter vorgegangen wird, ist letztlich die Entscheidung des Rates der Stadt Castrop-Rauxel.

Der Personalrat hat sich in seiner Sitzung am 05.03.2003 (Vierteljahresgespräch) noch einmal mit dem Sachverhalt befasst und eine weitere Stellungnahme Herrn Bürgermeister Kruse, mit der Bitte um Weiterleitung an den Rat der Stadt, überreicht. Diese Stellungnahme vom 05.03.2003 ist als Anlage zu dieser Vorlage beigelegt.

Anlage zum Beschlussvorschlag

1. Herrn
BM Kruse

Eingang B 16, 05.03.03, gez. Schwirz

Versuchsweise Einführung der Privatisierung der Reinigung städtischer Objekte

Sehr geehrter Herr Kruse,

nach den Informationen ihrer Verwaltungsmitarbeiter ist in og. Angelegenheit geplant, dass der Rat der Stadt Castrop-Rauxel seinen bisher geltenden Beschluss „Ausschluss der Privatisierung städtischer Reinigungsleistungen“ aufheben und der versuchsweisen Einführung der Privatisierung der Reinigung städtischer Objekte im Rahmen eines Modellprojektes zustimmen soll.

Der Personalrat hat nach Erörterung mit der Verwaltung am 29.01.2003 dieser versuchsweisen Einführung nicht zugestimmt. Nach Information über das beabsichtigte Verfahren hat der Personalrat in seiner Sitzung am 05.03.2003 noch einmal versucht, den politischen Entscheidungsträgern durch untenstehende Begründungen zu verdeutlichen, wieso er diesem Vorhaben nicht zustimmt.
Ich bitte dieses den Ratsmitgliedern mitzuteilen.

In der og. Erörterung haben die Verwaltungsvertreter dem Personalrat vorgeschlagen, zunächst das Objekt Elisabethschule auszuschreiben und von einem privaten Anbieter reinigen zu lassen.

Als nächstes ist geplant, weitere Fluktuationen in 2003 zu nutzen um eventuell weitere Objekte zu privatisieren. Der Personalrat ist dann im einzelnen zu beteiligen.

Dem Personalrat liegen bis heute keine konkreten aktuellen und verbindlichen Zahlen von Fremdfirmen vor. Eine Vergleichbarkeit kann daher zur Zeit nicht vorgenommen werden, so dass schon aus diesem Grunde eine Zustimmung nicht erfolgen kann.

Sollte es tatsächlich zu kostengünstigeren Angeboten durch Fremdfirmen im Vergleich zur Eigenreinigung kommen, befürchtet der Personalrat, dass dieses entweder nur aufgrund von Einstiegs- bzw. Dumpingspreisen oder zu Lasten der Qualität bzw. unter Zugrundelegung eines langfristig gesundheitsschädlichen Leistungswertes für die Betroffenen, in der Regel Mitarbeiterinnen, möglich ist.

Aus den vorliegenden unverbindlichen Probeangeboten ist dem Personalrat bekannt, dass die billigeren Anbieter ihren Kostenvorteil nur aufgrund der aus Sicht des Personalrates inhumanen Leistungswerte (250 qm pro Stunde) bzw. indiskutablen tariflichen Regelungen erzielen konnten.

Der Personalrat hegt folgende Befürchtungen:

Aufgrund zu hoher Leistungswerte und/oder mangelnder Identifikation von fremden Reinigungskräften mit den Objekten wird es spätestens mittel- bis langfristig zu Substanzverlusten und evtl. auch hygienischen Problemen kommen.

Bei zu hohen Leistungswerten wird es auf Dauer keine, wie auch von der EU vorgeschriebenen vorgegebene menschengerechte Gestaltung der Arbeitsplätze insbesondere für ältere Arbeitnehmerinnen und solche ohne „lebenslängliche Olympiaqualifikationen“ geben.

Mit dem Einsatz eigener Kräfte ist aus Sicht des Personalrates eine wesentlich bessere Gesamtsteuerung und Reaktion auf Besonderheiten einzelner als auch der gesamten Objekte möglich.

Jede Sonderleistung wird privaten Anbietern auch gesondert gezahlt werden müssen.

Bei einer Fremdvergabe an Privatfirmen würde nach Ansicht des Personalrates auch ein erheblicher Teil von Finanzen aus dem „engeren Wirtschaftskreislauf der Stadt Castrop-Rauxel“ entzogen.

In Kenntnis dieser gesamten Problematik sind sowohl in der Stadt Castrop-Rauxel als auch in anderen Kommunen die Versuche von Privatisierungen in diesem Bereich wieder rückgängig gemacht worden.

Der Personalrat hofft, dass man sich in den entscheidenden Gremien nicht durch vermeintlich zu erzielende kurzfristige und -sichtige Einsparungen blenden lässt.

2. Durchschrift an die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Castrop-Rauxel, Frau Pier

3. Durchschrift an Betrieb 2, B 16

gez. Jost

Jost
Personalratsvorsitzender

